

»»» Nachhaltig und klimaschonend unterwegs

Immer und überall mobil sein, möglichst umweltfreundlich! Unternehmen und Organisationen, die in emissionsarme Fahrzeuge und die dazugehörige Infrastruktur investieren, unterstützt die KfW mit einem zinsgünstigen Darlehen zur Finanzierung grüner Verkehrsprojekte.



Auf einen Blick

- ✓ Standardvariante: bis zu 50 Millionen Euro Kredit pro Vorhaben
- ✓ Individualvariante: ab 25 Millionen Euro Kredit pro Vorhaben
- ✓ bis zu 100 % der Investitionskosten sind förderfähig
- ✓ für Unternehmen, Organisationen und Freiberufler/innen

Was fördern wir?

Wir fördern Investitionen in Klimaschutzmaßnahmen im Bereich der Mobilität in Deutschland, etwa in emissionsarme Verkehrsmittel, die dazugehörige Infrastruktur sowie mobilitätsrelevante Informations- und Kommunikationstechnologien.

Förderfähig sind zum Beispiel:

- Brennstoffzellen- und batterieelektrisch betriebene Fahrzeuge
- Züge zur Güter- und Personenbeförderung mit Elektro- oder Wasserstoffantrieb
- Fahrräder, Lastenfahrräder, E-Bikes und E-Tretroller
- klimafreundliche Nutzfahrzeuge und Schiffe
- Investitionen in die Modernisierung, Verbesserung und Erweiterung des ÖPNV
- Ladeinfrastruktur und Wasserstofftankstellen
- datengesteuerte Lösungen zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen
- digitale Vernetzung für eine effiziente Organisation von Mobilität

Wen fördern wir?

- kommunale und private Unternehmen, Einzelunternehmer/innen und Freiberufler/innen
- gemeinnützige Organisationen inkl. Kirchen
- Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts

Ihr Kredit – Standardvariante (268):

- Kreditbetrag bis zu 50 Millionen Euro pro Vorhaben
- beihilfefreie Variante möglich

Ihr Kredit – Individualvariante (269)

- Kreditbetrag ab 25 Millionen Euro pro Vorhaben
- individuelle Konditionen (Kreditbetrag, Laufzeit, Zinsbindung, Abruffrist, Tilgung)
- beihilfefrei

Beide Kreditvarianten:

- bis zu 100 % der Investitionskosten sind förderfähig
- Kreditlaufzeit von mindestens 4 bis max. 30 Jahre
- Zinsbindung bis max. 20 Jahre

Alle Infos unter:

www.foerder-welt.de/unternehmen

Risikogerechtes Zinssystem

Der Zinssatz für Ihren Investitionskredit ist von verschiedenen Risikofaktoren abhängig. Dabei gilt: je höher Ihre Bonität und der substanzielle Wert Ihrer Sicherheiten, desto niedriger der Zinssatz.

Zusätzlicher Vorteil

In Verbindung mit einer förderfähigen Investitionsmaßnahme werden auch Aufwendungen für die Planungs- und Umsetzungsbegleitung sowie die Erstellung von Gutachten und Nachweisen gefördert.

Ihr Finanzierungspartner

Ihre Schritte zum Investitionskredit



1 | Sprechen Sie mit Ihrer Genossenschaftsbank

Die gesamte Antragsabwicklung für den Investitionskredit erfolgt über Ihre Genossenschaftsbank. Wichtig: Kontaktieren Sie Ihre Hausbank vor Beginn Ihres Vorhabens.



2 | Beantragen Sie den Kredit

Bevor Ihre Genossenschaftsbank den Investitionskredit für Sie beantragt und an die KfW übermittelt, geben Sie bitte über www.kfw.de/inlandsfoerderung/Unternehmen/gBzA die „gewerbliche Bestätigung zum Antrag“ ab. Das dadurch erzeugte und unterzeichnete Dokument übermitteln Sie zusammen mit allen weiteren benötigten Unterlagen an Ihre Hausbank.



3 | Prüfung des Kredits

Die KfW prüft die vollständig eingereichten Unterlagen (je nach Kreditvariante inklusive Datenliste „Subventionserhebliche Tatsachen“, De-minimis-Erklärung, Selbsterklärung für kleine und mittlere Unternehmen sowie weitere Anlagen) und entscheidet über die Förderung.



4 | Beginn des Vorhabens

Sobald die Zusage der KfW vorliegt, ist der Investitionskredit abrufbereit und Ihr Vorhaben kann beginnen.



5 | Nachweis der Mittelverwendung

Nach Abschluss Ihres Vorhabens, spätestens jedoch 24 Monate nach Vollauszahlung des Investitionskredits, sind Sie verpflichtet, die ordnungsgemäße Verwendung der finanziellen Mittel gegenüber Ihrer Hausbank nachzuweisen. Weiterhin müssen Sie die Einhaltung der technischen Anforderungen bestätigen.



Kombination mit anderen Fördermitteln

Der Investitionskredit kann mit anderen Förderprodukten kombiniert werden, solange die Summe der Förderungen nicht die Summe der Aufwendungen übersteigt.



Tilgungsfreie Anlaufjahre

In den – je nach Kreditvariante vorgegebenen bzw. individuell vereinbarten – tilgungsfreien Anlaufjahren zahlen Sie lediglich die Zinsen auf die ausgezahlten Kreditbeträge.